



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.04.2025

Einbindung externer Partner in das Startchancen-Programm

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Schuljahr 2024/25 startete das Startchancen-Programm von Bund und Ländern. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass zur Stärkung der Schulen auch externe Partner eingebunden werden sollen. Bislang fehlen jedoch konkrete Informationen zum Auswahlprozess der Partner und zur praktischen Umsetzung dieser Zusammenarbeit. Zudem ist die angekündigte Förderrichtlinie, die ursprünglich im November 2024 erscheinen sollte, den Kreisen noch immer nicht bekannt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Bund hat mit den Ländern im Rahmen des sogenannten Startchancen-Programms für bundesweit 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler ein die innere und äußere Schulverwaltung umfassendes Förderprogramm mit einer zehnjährigen Laufzeit aufgesetzt. Auf Hessen entfallen davon 320 Schulen, was lediglich rund 16 Prozent aller Schulen in Hessen entspricht und damit das begrenzte Ausmaß dieses Programms aufzeigt. In Hessen nehmen seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 92 Schulen als Teil der ersten Tranche am Startchancen-Programm teil. Ab dem Schuljahr 2025/2026 nehmen 206 Schulen als Teil der zweiten Tranche und ab dem Schuljahr 2026/2027 22 Schulen als Teil der dritten Tranche teil. Das Startchancen-Programm wird ergänzend zu den vielfältigen Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Landesregierung Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb sozial herausfordernder Lagen seit Jahren passgenau unterstützt. Dies sind etwa die Sonderzuweisungen in Höhe von vier beziehungsweise fünf Prozent zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung sowie Zuweisungen für ganztägige Angebote, die sozialpädagogische Unterstützung, die Förderung der Bildungssprache Deutsch oder im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung.

Das Startchancen-Programm besteht aus drei Säulen. Säule I beinhaltet ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, das in der Zuständigkeit der Schulträger umgesetzt wird. Über Säule II wird ein zentrales Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bereitgestellt. Über Säule III kommt Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams zum Einsatz.

Seit Programmbeginn im Schuljahr 2024/2025 haben die teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Budgets Kooperationen mit externen Partnern einzugehen. Die Informationsveranstaltungen für die Schulen der ersten Tranche fanden am 13. sowie am 18.06.2024 statt. Die Informationsveranstaltungen für die Schulen der zweiten Tranche fanden zwischen dem 24. und dem 29.04.2025 statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden die Schulen umfassend über ihre Handlungsmöglichkeiten in den drei Programmsäulen informiert. Darüber hinaus erhielten die Schulen Hinweise zur Bewirtschaftung ihres Budgets, um sie bei der zielgerichteten Auswahl von Angeboten zu unterstützen.

Zum Schuljahresbeginn 2025/2026 stellt die Landesregierung den Schulen als zentrale Maßnahmen unter anderem individuelle Coachings sowie externe Prozessbegleitungen zur Verfügung, die über das zentrale Startchancenbudget der Säule II finanziert werden können. Darüber hinaus können Schulen über ihr dezentrales Budget eigenständig Dienstleistungsverträge mit externen Partnern abschließen. Grundlage bilden die Projektziele des Startchancen-Programms. Die Landesregierung bereitet dazu eine Vermittlungsplattform vor, über die sich Anbieter registrieren können.

Nachdem sich die Schule für eine Maßnahme und damit für einen externen Partner entschieden hat, erfolgt eine Prüfung der Maßnahme durch die Schulaufsicht unter Berücksichtigung der Projektziele.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen Kriterien und in welcher Form sollen externe Partner in das Startchancen-Programm eingebunden werden?
- Frage 2 Wie und wann werden die Schulen über Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit externen Partnern informiert?
- Frage 3 Wie soll die Kontaktaufnahme zwischen Schulen und potenziellen Partnern erfolgen?
- Frage 4 Welche Rolle spielt die Schulaufsicht bei der Auswahl und Koordination externer Partner?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 5 Wann ist mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu rechnen, die ursprünglich für November 2024 angekündigt war?
- Frage 6 Welche Gründe liegen für die Verzögerung bei der Veröffentlichung der Förderrichtlinie vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinie wurde am 07.04.2025 im Staatsanzeiger veröffentlicht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen und Schulträger bestmöglich bei der Umsetzung des Startchancen-Programms und setzt dafür geeignete Strukturen auf. Insbesondere ist die Umsetzung des Investitionsprogramms als integraler Programmteil innerhalb der Landesverwaltung und mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Schulträgern intensiv und gründlich abzustimmen.

Wiesbaden, 8. Mai 2025

Armin Schwarz